

„Die Menschheit selbst ist gefährdet“

Pariser Appell zu den Gesundheitsgefahren durch Chemikalien vom 7. Mai 2004

(Wortlaut)

Die Gefahren für Mensch und Umwelt, die von den zehntausenden freigesetzten chemischen Substanzen ausgehen, sind bislang wenig erforscht, und der gesetzliche Schutz ist, vorsichtig formuliert, lückenhaft. In der Branche scheint man immer noch nach der Maßgabe zu verfahren, dass die chemische Industrie im Wesentlichen risikolos arbeitet. Dem widersprechen inzwischen nicht nur Umwelt- und Verbraucherschützer, sondern auch Wissenschaftler und Politiker: So wird ab Mitte November 2005 im Europäischen Parlament über eine „Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien“ (REACH) verhandelt (vgl. auch den Beitrag von Hiltrud Breyer in diesem Heft). Dieser Initiative ging 2004 eine Erklärung voraus, in der zahlreiche namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, unter ihnen die Medizin-Nobelpreisträger Jean Dausset und François Jacob, vor den Folgen der Risikotechnologie warnen. Anlässlich der anstehenden Entscheidung dokumentieren wir diesen Appell, gekürzt um die Präambel, im Wortlaut. – D. Red.

Wissenschaftliche Erwägungen

§ 1. In der Erwägung, dass sich die Gesundheitssituation weltweit verschlechtert; und dass diese Verschlechterung trotz unterschiedlicher Ausprägung Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen betrifft;

§ 2. In der Erwägung, dass die von der WHO erfassten chronischen Krankheiten, insbesondere Krebs, ansteigen; dass die Häufigkeit von Krebserkrankungen weltweit zunimmt; dass insbesondere in den hochindustrialisierten Ländern die Zahl der Krebserkrankungen seit 1950 zunimmt; dass Krebs alle Altersgruppen betrifft; und dass die Umweltbelastung durch Industriechemikalien, deren exaktes Ausmaß noch nicht abschätzbar ist, zu dieser Entwicklung in erheblichem Maß beitragen könnte;

§ 3. In der Erwägung, dass die Belastung mit gewissen Stoffen oder Chemikalien zu einer Zunahme von bestimmten angeborenen Defekten führt;

§ 4. In der Erwägung, dass die Unfruchtbarkeit, insbesondere die männliche – sei es als direkte Folge von angeborenen Defekten oder bedingt durch die Abnahme der Spermienqualität oder Spermienzahl – vor allem in hochindustrialisierten Regionen zunimmt; dass heute in Europa 15 Prozent der Paare unfruchtbar sind; und dass die Belastung mit Chemikalien einer der Gründe dafür sein kann;

§ 5. In Anbetracht dessen, dass der Mensch heute einer diffusen chemischen Belastung ausgesetzt ist, hervorgerufen durch eine Vielzahl von Stoffen oder Chemikalien; dass diese Belastung Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen hat; dass diese Auswirkungen oftmals die Folge einer unzureichenden Kontrolle der Vermarktung dieser Chemikalien und einer unzureichenden Regulierung von Produktion, Konsum und Entsorgung sind;

§ 6. In Anbetracht dessen, dass diese Stoffe oder Chemikalien immer zahlreicher werden: polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), organohalogenierte Stoffgruppen wie Dioxine und polychlorierte Biphenyle (PCBs), Asbest, toxische Metalle einschließlich der als gefährlich eingestuften Schwermetalle Blei, Quecksilber und Cadmium, Pestizide, Nahrungsmittelzusatzstoffe und andere; dass manche dieser Stoffe nicht oder wenig abbaubar sind und in der Umwelt verbleiben; dass viele dieser Stoffe die Atmosphäre, das Wasser, den Boden und die Nahrungskette kontaminieren; dass der Mensch diesen toxischen Stoffen, zu denen auch die persistenten organischen Verbindungen (POPs) zählen, permanent ausgesetzt ist; und dass einige dieser Stoffe sich in lebenden Organismen, insbesondere im menschlichen Körper, anreichern;

§ 7. In der Erwägung, dass der Großteil dieser Stoffe oder Chemikalien gegenwärtig vermarktet wird, ohne dass zuvor ausreichende toxikologische Tests oder eine Bewertung des Gesundheitsrisikos für den Menschen durchgeführt worden sind;

§ 8. In der Erwägung, dass diese zahllosen Stoffe oder Chemikalien die Umwelt auf diffuse Art und Weise kontaminieren; dass diese miteinander interagieren und somit zusätzliche toxische bzw. synergistische Effekte auf lebende Organismen ausüben können; dass es daher sehr schwierig ist, auf der epidemiologischen Ebene den absoluten Beweis zu erbringen für eine direkte Verbindung zwischen der Belastung durch einen oder mehrere dieser Stoffe und der Entstehung von Krankheiten;

§ 9. In der Erwägung, dass aus toxikologischer Sicht eine Vielzahl dieser Stoffe oder Chemikalien hormonell wirksame Schadstoffe sind, dass sie Krebs erregend, Erbgut verändernd oder fortpflanzungsschädigend sein und dadurch zu Krebs, angeborenen Defekten oder Unfruchtbarkeit führen können; dass manche dieser Stoffe außerdem allergieauslösend sein und zu Atemwegserkrankungen wie Asthma führen können; dass andere wiederum neurotoxisch sind und bei Erwachsenen zu degenerativen Erkrankungen des Zentralnervensystems und bei Kindern zu Beeinträchtigungen der geistigen Fähigkeiten führen; dass manche immuntoxisch sind und vor allem bei Kindern zu einer Immunschwäche führen, und dass diese Immunschwäche Infektionen, insbesondere viraler Art, begünstigt; dass Pestizide bewusst in großen Mengen in die Umwelt eingebracht werden, und dies obwohl eine Vielzahl von ihnen toxische chemische Substanzen für Tier, Mensch und Umwelt sind;

§ 10. In der Erwägung, dass Kinder am empfindlichsten sind und diesen Schadstoffen am stärksten ausgesetzt sind; dass eine Vielzahl dieser toxischen Stoffe über die Plazenta zum Embryo gelangen und ihn schädigen; dass sie sich im Fettgewebe des Menschen anreichern und sich auch in der Muttermilch wiederfinden; dass infolgedessen die Gefahr besteht, dass der kindliche Organismus schon von Geburt an mit Schadstoffen belastet ist; und dass darüber hinaus Kinder diese Stoffe noch zusätzlich über die Nahrung bzw. Atemluft aufnehmen, gerade in ihrem unmittelbaren Lebensraum;

§ 11. In der Erwägung, dass diese Schadstoffe bei Kindern zu Krankheiten wie den in § 9 zitierten führen können; dass im Besonderen eines von sieben Kindern in Europa an Asthma leidet; dass Asthma durch die Schadstoffbelastung in den Städten und Haushalten begünstigt wird; dass in bestimmten Industrieländern die Zahl der Krebserkrankungen bei Kindern in den letzten 20 Jahren ansteigend ist; und dass diese Erwägungen zu der Schlussfolgerung führen, dass Kinder heute gefährdet sind;

§ 12. In der Erwägung, dass der Mensch ein Säugetier ist und somit Bestandteil der ihn umgebenden Flora und Fauna; dass er für das Aussterben von jährlich mehreren tausend Arten verantwortlich ist; dass jede Zerstörung oder irreversible Verschmutzung der Flora und Fauna seine eigene Existenz gefährdet;

§ 13. In der Erwägung, dass die von 22 US-amerikanischen Wissenschaftern unterzeichnete Wingspread-Erklärung vom 28. Juli 1991 einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Aussterben bestimmter Wild- bzw. Haustierarten und der Umweltbelastung durch bestimmte der erwähnten Chemikalien herstellt; dass der Mensch denselben Chemikalien wie diese Wild- bzw. Haustierarten ausgesetzt ist; dass diese Chemikalien bei diesen Tierarten Krankheiten (angeborene Defekte, Unfruchtbarkeit) hervorgerufen haben, die zu ihrem Aussterben führten; und dass diese Krankheiten mit solchen, die beim Menschen beobachtet werden, vergleichbar sind;

§ 14. In der Erwägung, dass die Umweltbelastung durch Chemikalien in all ihren Formen zu einer der Ursachen für die gegenwärtigen Geißeln der Menschheit geworden ist, wie beispielsweise Krebs, Unfruchtbarkeit oder angeborene Defekte; dass die heutige Medizin diesen nicht Einhalt gebieten kann; und dass sie es möglicherweise auch in Zukunft nicht können wird – trotz der Fortschritte in der medizinischen Forschung;

§ 15. In der Erwägung, dass außerdem die Verschmutzung durch Treibhausgase unbestritten zur Verstärkung der globalen Erderwärmung und ernsthaften Klimaveränderungen führt; dass nach den am wenigsten pessimistischen wissenschaftlichen Prognosen die Durchschnittstemperatur im Jahr 2100 um gut drei Grad gestiegen sein könnte; dass dieser Temperaturanstieg die Ausbreitung von Viren, Bakterien, Parasiten und den Überträgern dieser Infektionserreger positiv beeinflussen könnte; dass in der Folge die Ausweitung ihrer ökologischen Nische von der südlichen zur nördlichen Hemisphäre zur Weiterverbreitung der durch sie hervorgerufenen Krankheiten und damit zur Wiederkehr von Infektionskrank-

heiten bzw. parasitären Krankheiten führen könnte, die im letzten Jahrhundert teilweise ausgemerzt waren, oder zum Auftreten neuer Krankheiten in den Ländern der nördlichen Hemisphäre.

Erklärung

Überzeugt von der Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit der Situation erklären wir, Wissenschaftler, Ärzte, Juristen, Humanisten sowie Bürgerinnen und Bürger:

Artikel 1: Die Entstehung zahlreicher heutiger Krankheiten ist eine direkte Folge der Umweltzerstörung.

Artikel 2: Die Belastung der Umwelt mit Chemikalien stellt eine ernsthafte Bedrohung für Kinder und für das Überleben der Menschen dar.

Artikel 3: Da unsere eigene Gesundheit, die unserer Kinder und zukünftiger Generationen gefährdet ist, ist die Menschheit selbst gefährdet.

Wir fordern die nationalen politischen Entscheidungsträger, die europäischen Behörden und die internationalen Organisationen, insbesondere die Vereinten Nationen (UNO), auf, in der Folge alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

Maßnahme 1: Verbot aller Stoffe, die von international anerkannten wissenschaftlichen Behörden und Organisationen als für den Menschen sicher oder wahrscheinlich Krebs erregend, erbgut- oder fortpflanzungsschädigend eingestuft werden, und die Anwendung des Substitutionsprinzips für diese Stoffe; im Ausnahmefall, wenn die Umsetzung dieses Prinzips unmöglich ist und die Verwendung eines betroffenen Stoffes als unerlässlich beurteilt wird, sollte die Anwendung durch rigorose Maßnahmen auf ein striktes Minimum reduziert werden;

Maßnahme 2: Anwendung des Vorsorgeprinzips auf alle Chemikalien, die – unabhängig von ihren in Maßnahme 1 (vgl. §§ 9 und 13) dargelegten toxischen Eigenschaften – aufgrund ihrer persistenten, bioakkumulativen und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulativen (vPvB) Eigenschaften, laut internationaler Definition eine große Gefahr für Tier bzw. Mensch und Umwelt darstellen, ohne auf den abschließenden Beweis eines epidemiologischen Zusammenhangs zu warten; nur so ist es möglich, ernsthaften bzw. irreversiblen Gesundheits- und Umweltschäden zuvorzukommen und sie zu vermeiden;

Maßnahme 3: Einführung von toxikologischen Normen und internationalen Grenzwerten zum Schutz des Menschen basierend auf einer Risikobewertung, welche die empfindlichsten Personengruppen, nämlich Kinder und Ungeborene, berücksichtigt;

Maßnahme 4: Einführung von Programmen mit festgelegten Fristen und evaluierbaren Zielen, die – basierend auf dem Vorsorgeprinzip – die Eliminierung oder streng regulierte Verringerung von Schadstoffemissionen erreichen sollen; auch sollte die Anwendung solcher am Markt verfügbarer Chemikalien, wie etwa der Pestizide, gemäß der in Schweden, Dänemark oder Norwegen eingeführten Anwendungsbeschränkungen erfolgen;

Maßnahme 5: Aufruf an alle Staaten, angesichts der massiven Bedrohung der gesamten Menschheit von jedem öffentlichen oder privaten Rechtsträger zu verlangen, für die Konsequenzen seines Handelns oder Nicht-Handelns die Verantwortung zu übernehmen; falls dies nicht in den Verantwortlichkeitsbereich eines Staates fällt, muss die internationale Gerichtsbarkeit eingeschaltet werden;

Maßnahme 6: Vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung und des Klimawandels zwingt diese Verantwortung die Staaten, konsequente Maßnahmen zur Senkung der Treibhausmissionen umzusetzen, ohne die vorherige Implementierung des Kyoto-Protokolls abzuwarten;

Maßnahme 7: Europa betreffend: Stärkung des Europäischen REACH-Programms (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien), welches die Vermarktung von Chemikalien so regelt, dass die für den Menschen gefährlichsten Chemikalien durch weniger gefährliche ersetzt werden; die ganze Welt betreffend: internationale Regulierung der Vermarktung von Chemikalien nach dem Vorbild eines gestärkten REACH-Programms.